

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen als Anlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Reinsdorf (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

laufende Nummer	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/Mindestgebühr in EUR
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m ²	Monat	2,50 / 50,-
1.2.	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen		Tag	3,-
1.3.	Eiswagen		Tag	10,- / 75,-
1.4.	Lotterieverkaufsstellen		Tag	
	gewerblich			15,-
	nichtgewerblich			5,-
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1.	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	30,-
2.2.	Warenstände	m ²	Tag	0,50 / 5,-
2.3.	Gerüste	m ²	ab 5. Woche pro Woche	0,50 / 15,-
3.	Lagerung			
3.1.	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m ²	Woche	
	auf Fußwegen	m ²	Woche	0,50 / 10,-
	auf Fahrbahnen	m ²	Woche	1,- / 12,50
3.2.	Aufstellung von Schutt- und Abfallcontainern bis zu 2 Tagen	Stück		frei
	ab 3 Tagen	Stück	Tag	10,-
3.3.	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen	Stück	Woche	5,-

laufende Nummer	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/Mindestgebühr in EUR
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
4.	Werbung			
4.1.	Werbe- und Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m ²	Tag	1,50 / 15,-
4.2.	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	m ²	Tag	0,50 / 25,-
4.3.	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)	Stück	Jahr	30,-
4.4.	Verteilung der Werbeschriften	Person	Tag	15,-
4.5.	Werbeständer	Stück	Woche	5,-
5.	Andere Nutzungen			
5.1.	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab dem 1. Tag	Fahrzeug	Woche	10,-
5.2.	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite	Zufahrt	Monat	5,-
5.3.	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen, erfassten Sondernutzungen			
5.4.	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			10,-
5.5.	Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			orientiert sich an der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr
6.	Verwaltungskosten	Erlaubnisverf./ Vorgang		2,50 / 500,-